

Erklärung zur Abführung an allgemeine Haushalte

(Name des Antragstellers/Vorhabensträgers und vollständige Anschrift)

Unser Antrag an das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz auf Förderung für das Vorhaben:

(Bezeichnung des Fördervorhabens)

Wir erklären hiermit verbindlich, dass wir (Einrichtung des Antragstellers¹) in den letzten fünf Jahren keine Gewinne oder Überschüsse an den/die allgemeinen Haushalt/e der/des Trägers abgeführt oder in den letzten fünf Jahren vor der Bewilligung Eigenkapital zurückgezahlt hat, es sei denn, diese Beträge wurden in die Einrichtung wieder eingelegt.

Bei dieser Erklärung handelt es sich um eine subventionserhebliche Tatsache i. S. v. § 264 Abs. 8 Nr. 1 StGB für die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen.

Mir/uns ist bekannt, dass wir uns wegen unrichtiger, unvollständiger oder unterlassener Angaben über die subventionserhebliche Tatsache wegen Subventionsbetrugs nach § 264 StGB strafbar machen können.

Ferner ist uns bekannt, dass wir verpflichtet sind, der Bewilligungsbehörde, sobald sich Umstände ändern, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen, davon Mitteilung zu machen.

Vom Inhalt des § 264 StGB sowie den §§ 3 bis 5 Subventionsgesetz (BGBl. I, S. 2037) haben wir Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)

Bestätigung dieser Erklärung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde²

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)

¹ Einrichtungen des Trägers sind z.B. Eigenbetriebe, Eigengesellschaft, o. ä. Einrichtungen, die vom Aufgabenträger mit der Durchführung der kommunalen Selbstverwaltungsaufgabe betraut wurden.

² Es besteht kein zwingendes Erfordernis zur Vorlage der Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.